



# Antragsbuch

**zum 19. Landesparteitag (außerordentlich) der AfD Baden-  
Württemberg am 24./25.02.2024 in Rottweil**

Variante ohne Antragsteller

Bearbeitungsstand: 10.02.2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Anträge zur Tagesordnung.....	3
TO-1 (siehe auch SO-2).....	3
TO-2 (siehe auch SO-8).....	3
TO-3 (siehe auch LS-3).....	4
TO-4.....	5
2. Anträge zur Satzung.....	7
LS-1.....	7
LS-2.....	8
LS-3 (siehe auch TO-3).....	9
LS-4.....	10
3. Sonstige Anträge.....	11
SO-1.....	11
SO-2 (siehe auch TO-1).....	11
SO-3.....	12
SO-4.....	12
SO-5.....	13
SO-6.....	13
SO-7.....	14
SO-8 (siehe auch TO-2).....	14
SO-9.....	15
SO-10.....	16

# 1. Anträge zur Tagesordnung

## TO-1 (siehe auch SO-2)

### **Antragstext**

Anerkennung der Struve-Stiftung als parteinahe Stiftung des Landesverbands

### **Antragsbegründung**

Die Struve-Stiftung fördert die freiheitlich-bürgerliche Gesellschaft. Sie stärkt als Organisation des Vorfelds die politischen Voraussetzungen für den Erfolg der AfD Baden-Württemberg. Sie ist gemeinnützig und wurde 2016 gegründet. Sie wirkt in bisher kleinem Rahmen durch Schulungen und Seminare. Weitere Veranstaltungen, Schriften und eine öffentliche Preisverleihung für besondere Leistungen für die Stärkung der freiheitlich-bürgerlichen Gesellschaft in Baden-Württemberg sind vorgesehen.

Die Anerkennung als parteinahe Stiftung des Landesverbands ist Voraussetzung, damit die Stiftung aktiv wirken kann. Neben den eigenen Vorhaben sollen der Landesverband, die Kreis- und Ortsverbände, Parteimitglieder, Mandatsträger und andere Personen die Stiftung für AfD-nahe Vorträge, Impulse, Schriften, Seminare und andere Aktivitäten nutzen. Wir erhalten ein wichtiges Instrument zur Verbreiterung unseres öffentlichen Auftritts. Die Struve-Stiftung wirkt als Landesstiftung für die ganze Partei einigend auf den Landesverband und stärkt unser Zusammengehörigkeitsgefühl und unseren Außenaustritt als Baden-Württemberger.

Die Anerkennung durch den Landesverband ist hierfür und für das Einwerben von Spenden zentral. Das Land Baden-Württemberg stellt für parteinahe Stiftungen insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher gehen diese Mittel ausschließlich an Stiftungen der Altparteien. Einer parteinahen Landesstiftung der AfD stehen aktuell rund 300T Euro zu, die wir einfordern sollten.

Beispielgebend für die Struve-Stiftung ist insbesondere die Friedrich-Friesen-Stiftung als parteinahe Stiftung des Landesverbands Sachsen-Anhalt. Die Struve-Stiftung hat ihren Sitz aktuell in Rottweil unter dem vollständigen Namen Gustav-von-Struve-Stiftung. Die Stiftung steht allen Mitgliedern der AfD offen. Der Antragsteller verbürgt sich für eine übergreifende, integrative Aufstellung des Stiftungsvorstandes in Zusammenarbeit mit dem neuen Landesvorstand.

## TO-2 (siehe auch SO-8)

### **Antragstext**

Antrag zur Behebung von Fehlentscheidungen der Mehrheit des Landesvorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. TOP 9 der vorläufigen Tagesordnung wird wie folgt neu gefasst: „Beratung und Beschlussfassung: Zur Wahl eines neuen Landesvorstandes **sowie zur Entgegennahme von freiwilligen Rücktrittserklärungen aller amtierender Landesvorstandsmitglieder**“ (TO-Antrag, zusätzlicher Inhalt in fett)
2. Der Landesparteitag wählt alle amtierenden Mitglieder des Landesvorstandes, die nicht spätestens bei Beendigung des neu gefassten Tagesordnungspunktes 9 freiwillig ihren Rücktritt erklärt haben, unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung: Ggf. zur Abwahl der noch amtierenden Mitglieder des Landesvorstandes“ ab. (Sachantrag, der unter dem vorläufigen TOP 10 aufzurufen ist)
3. Nach TOP 10 der vorläufigen Tagesordnung wird ein TOP „Wahl des Landesvorstandes“ eingefügt. (TO-Antrag)
4. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst. (TO-Antrag)

### **Antragsbegründung**

Zu Nr. 1: Dieser Parteitag sollte möglichst reibungslos und ohne größere Streitigkeiten verlaufen und es sollte zügig zur Neuwahl des Landesvorstandes geschritten werden. Statt also mit Abwahanträgen zu

arbeiten ist es viel sinnvoller und auch für die Partei besser, wenn einfach unter TOP 9 sämtliche Mitglieder des Landesvorstandes freiwillig ihren Rücktritt erklären. Leider hat aber die Mehrheit des Landesvorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung genau diesen Punkt nicht aufgenommen, was darauf hin deutet, dass Teile des Landesvorstandes statt eines sauberen Rücktritts für einige wenige Monate weiter an ihren Ämtern kleben wollen. Trotzdem sollte der Parteitag diesen Personen die Möglichkeit geben, sich umzuentcheiden, zur Konstruktivität zurückzukehren und daher in der Tagesordnung das Angebot machen, freiwillig und geschlossen zurückzutreten. Dann müssen auch keine Abwahanträge behandelt werden.

Zu Nr. 2: Für den Fall, dass kein freiwilliger und geschlossener Rücktritt des Landesvorstandes erfolgt, sieht die Tagesordnung zwar schon jetzt eine Abwahlmöglichkeit vor. Doch hierzu ist bisher noch gar kein Abwahantrag in der Sache gestellt worden. Dies wird hiermit nachgeholt und ein entsprechender Abwahantrag nicht nur für die Tagesordnung, sondern auch in der Sache gestellt, damit es zu einer Abwahl derjenigen Vorstandsmitglieder kommen kann, die sich beharrlich weigern, den Weg für eine Neuwahl freizumachen. Erneut ist aber darauf hinzuweisen, dass ein freiwilliger Rücktritt aller Vorstandsmitglieder besser und konstruktiver wäre und es die Hoffnung der Antragsteller ist, dass dieser Antrag sich durch den vollständigen Rücktritt des Landesvorstandes erledigt und er dann gar nicht zum Aufruf kommt.

Zu Nr. 3: Die Mehrheit des Landesvorstandes hat zwar eine mögliche Abwahl der Landesvorstandsmitglieder auf die Tagesordnung genommen, aber nicht ausdrücklich die sich logischerweise daran anschließende Wahl des Landesvorstandes selbst. Dies steht im Widerspruch zu dem Begehren der Mehrheit der Kreisverbände, die diesen Parteitag gefordert haben, um einen neuen Landesvorstand zu wählen, und dient offenbar der Täuschung der Mitglieder. Denn trotz entsprechenden Aufforderungen hat die Mehrheit im Landesvorstand die Wahl eines neuen Landesvorstandes nach einem etwaigen Rücktritt des Landesvorstandes nicht auf die Tagesordnung genommen. Will man etwa den Landesvorstand auf diesem Parteitag abwählen lassen, ohne einen neuen zu wählen, um den Landesverband so handlungsunfähig machen? Auch hier wirft das Agieren der derzeitigen Vorstandsmehrheit viele Fragen auf, denn wenn nicht die Wahl eines neuen Landesvorstandes ausdrücklich auf der Tagesordnung steht, könnte die Wahl der neuen Landesvorstandsmitglieder mit der Begründung angefochten werden, dass die Neuwahl des Landesvorstandes in der Tagesordnung nicht angekündigt war. Der Antrag stellt also sicher, dass absolute Klarheit darüber herrscht, dass ein neuer Landesvorstand zu wählen ist.

Zu Nr. 4: Selbsterklärend.

### TO-3 (siehe auch LS-3)

#### **Antragstext**

Antrag zur Satzungsänderung, der außerordentliche Landesparteitage auf die Mindestzahl der jährlich durchzuführenden Landesparteitage anrechnet

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Nach dem TOP „Beratung und Beschlussfassung: Zur Satzungsänderung zur Einführung einer Wahlversammlung“ wird ein neuer TOP eingefügt, dessen Gegenstand der hier vorgelegte Satzungsantrag unter Nr. 2 ist. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst. (TO-Antrag)

2. In § 7 Absatz 9 Satz 2 der Landessatzung werden die Wörter „oder außerordentliche“ nach dem Wort „ordentliche“ eingefügt. (Antrag auf Satzungsänderung, der neue Text würde dann lauten: „Er [der Landesparteitag] findet als ordentliche oder außerordentliche Versammlung mindestens einmal in jedem Kalenderjahr statt.“)

#### **Antragsbegründung**

Im Vorwege des Parteitages ist von den Gegnern des anstehenden Landesparteitages argumentiert worden, dass man mit der Durchführung eines außerordentlichen Landesparteitages dem

Landesverband hohe Kosten verursacht, weil auch nach einem außerordentlichen Parteitag zwingend noch ein ordentlicher Parteitag durchzuführen wäre.

Diese Argumentation ist natürlich allein schon deshalb falsch, weil die Mehrheit der Kreisverbände und der Basis, die sich einen vorgezogenen Parteitag gewünscht haben, diesen gar nicht als außerordentlichen durchführen wollten, sondern den Landesvorstand mehrfach und eindringlich dazu aufgefordert haben, einen ordentlichen Landesparteitag einzuberufen. Dies hat die Mehrheit des Landesvorstandes ignoriert und sich geweigert, einen vorgezogenen ordentlichen Landesparteitag einzuberufen.

Erst nach dieser Weigerung durch den Landesvorstand hat man das in der Satzung vorgesehene Recht, einen Landesparteitag auch gegen den Willen des Landesvorstandes zu erzwingen, in Anspruch genommen. Leider sieht die Satzung aber nur die Möglichkeit vor, einen außerordentlichen Landesparteitag zu erzwingen und keinen ordentlichen Landesparteitag.

Der Landesvorstand hätte aber bis zuletzt konstruktiv agieren können, indem er dem Begehren der Kreisverbände entspricht und einen ordentlichen Landesparteitag durchführt. Die Kreisverbände hatten insoweit ausdrücklich signalisiert, dass sie ihr Anliegen auch und gerade durch einen ordentlichen Parteitag als erfüllt und erledigt ansehen würden. Doch auch hier hat die im Landesvorstand herrschende Mehrheit blockiert und stattdessen zu einem außerordentlichen Parteitag eingeladen.

Jetzt besteht tatsächlich das Problem, dass durch das Verhalten der Vorstandsmehrheit die Durchführung eines zweiten, dann pro forma ordentlichen, Parteitages in diesem Jahr droht, obwohl bereits auf dem kommenden Parteitag bereits ein Großteil aller wichtigen Entscheidungen für dieses Jahr bereits entschieden sein werden. Um die damit verbundenen Kosten zu vermeiden, schlagen wir eine simple Satzungsänderung vor: Die Regel, dass mindestens einmal im Jahr ein Parteitag stattfinden muss, bleibt erhalten. Zukünftig zählen für die Erfüllung dieser Regel aber auch außerordentliche Parteitage und nicht nur ordentliche.

Ohnehin ist der Unterschied zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Parteitag eher semantischer Natur, weil auf einem außerordentlichen Parteitag exakt die gleichen Themen behandelt werden können wie auf einem ordentlichen Parteitag. Im Rahmen einer ambitionierteren Satzungsänderung wäre es so gesehen ohnehin sinnvoll, die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Parteitagen aufzuheben und einfach nur im rechtlichen Sinne nach Parteitagen mit regulärer und nach Parteitagen mit verkürzter Einladungsfrist zu unterscheiden. Dieser Frage sollte sich aber der neu gewählte Landesvorstand annehmen.

Fakt ist: Der im Februar anstehende Parteitag ist trotz seiner Bezeichnung als außerordentlicher Parteitag ein vollwertiger Parteitag, der kein wesentlich anderes Programm enthält als ein ordentlicher Parteitag. Daher sollten wir solche außerordentlichen Parteitage künftig auch als jährlich vorgeschriebenes Treffen zählen lassen und die Finanzen unseres Landesverbandes schonen.

Die Satzungsänderung erlaubt im Übrigen natürlich trotzdem, dass bei Bedarf zusätzliche Parteitage stattfinden, da es sich nur um eine Mindestvorschrift handelt.

## TO-4

### **Antragstext**

der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag wird unter TOP 1 von den gewählten Landessprechern Emil Sänze und Markus Frohnmaier eröffnet und mit kurzen Begrüßungsreden eingeleitet. Der Tagesordnungspunkt wird entsprechend neu gefasst.

Der Antrag ist sofort bei Beginn der Veranstaltung zu behandeln, da eine Behandlung erst unter TOP 4 (Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung) zu spät wäre.

### **Antragsbegründung**

Die Mitglieder des Landesverbandes haben Emil Sänze und Markus Frohnmaier demokratisch zu Landessprechern gewählt. Seit Bestehen des Landesverbandes wurden traditionell alle

Landesparteitage der AfD Baden-Württemberg von den gewählten Landessprechern eröffnet. Auch in allen anderen Landesverbänden der AfD ist es selbstverständlich, dass die Landessprecher bzw. Landesvorsitzenden die Parteitage eröffnen.

Dies soll nun erstmalig in der Geschichte des Landesverbandes nicht passieren, weil die im noch amtierenden Landesvorstand herrschende Mehrheit, die destruktiv gegen die Landessprecher arbeitet, stattdessen die Begrüßung und Eröffnung des Parteitages auf den stellvertretenden Schatzmeister Christof Deutscher und den Schriftführer Reimond Hoffmann übertragen hat. Dadurch bricht man nicht nur ohne Not mit einer langen Tradition unseres Landesverbandes. Auch provoziert man damit bereits zu Beginn des Parteitages einen Konflikt auf offener Bühne, weil es natürlich auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien erklärungsbedürftig ist, warum die gewählten Landessprecher zu Beginn des Parteitages einen Maulkorb erhalten sollen.

Es handelt sich schlicht und ergreifend um eine tendenziöse und parteiische Entscheidung, die offenbar in der Absicht erfolgt, unbotmäßigen Einfluss auf den Parteitag zu nehmen. Der vorliegende Antrag korrigiert diese Fehlentscheidung, indem zur demokratischen Selbstverständlichkeit zurückgekehrt wird.

## 2. Anträge zur Satzung

LS-1

### **Antragstext**

In der Landessatzung Baden-Württemberg der Alternative für Deutschland wird der § 7 Absatz 6 „Der Landesparteitag findet als Mitgliederversammlung statt, solange die im Landesverband organisierten Mitglieder nicht 8000 übersteigen oder der Landesparteitag eine andere Festlegung getroffen hat.“ Durch „Der Landesparteitag findet als Delegiertenversammlung statt. Diese besteht aus 400 von den Kreisverbänden entsandten stimmberechtigten Landesdelegierten“ ersetzt. § 7 Absatz 7 wird gestrichen.

### **Antragsbegründung**

Die Mitgliederparteitage der AfD-Baden-Württemberg wurden und werden mit dem Begriff der Basisdemokratie begründet. Basisdemokratie ist wichtig und unterscheidet die AfD wohltuend von den Altparteien. Die Willensbildung in den Altparteien erfolgt von oben nach unten. Damit tragen die Parteien nicht zur Willensbildung bei, sondern legitimieren und propagieren die Politik ungewählter „Eliten“. In Die AfD dagegen lebt die Basisdemokratie und die Willensbildung von unten nach oben.

Um diese Basisdemokratie zu leben benötigt die AfD weder in anderen Bundesländern noch im Bund Mitgliederparteitage. Die Mitgliederparteitage sind hinsichtlich der Basisdemokratie unnötig bzw. schädlich. Für die innerparteiliche Demokratie sind sie kontraproduktiv und immens teuer.

Mitgliederparteitage werden vielfach von Mitgliedern gefordert, die in ihren Kreisen nicht die notwendigen Mehrheiten zur Wahl zum Delegierten finden. Diesen Mitgliedern dient die Basisdemokratie als Vorwand um an den Parteitag teilnehmen zu können.

Dagegen werden Mitgliedern, die nicht am Parteitag teilnehmen können benachteiligt. Insbesondere Selbstständige und Arbeitnehmer mit Familie haben am Wochenende andere Prioritäten, als sich mit leidenschaftlichem Masochismus einen Satzungsparteitag anzutun. Gleichzeitig sind wir stolz darauf, dass unsere Mitglieder arbeiten und Familien haben. Ihre effektive Repräsentanz ist nur mit Delegiertenparteitag gegeben.

Darüber hinaus erleben viele Mitglieder immer wieder berufliche und soziale Repressalien durch ihre Mitgliedschaft in der AfD. Diese Mitglieder können nicht an Parteitag teilnehmen, da dadurch ihre Mitgliedschaft, über Medienberichte, bekannt werden könnte. Diese Mitglieder sind durch die Mitgliederparteitage von der Willensbildung weitgehend ausgeschlossen.

In Kreismitgliederversammlungen hat man weder das Problem des langen Wochenendes noch die Gefahr des Outings und nachfolgender wirtschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Ächtung. Dort kann man einen Delegierten seines Vertrauens wählen. Der Basisdemokratie ist damit besser genüge getan als auf schlecht planbaren und teuren Mitgliederparteitag.

Der Besuch eines Mitgliederparteitages hängt häufig davon ab, wo dieser stattfindet. Mitglieder aus der Umgebung sind damit stärker repräsentiert, wie Mitglieder mit einer langen Anfahrt. Eine ausgewogene Repräsentanz der Kreisverbände bei einem Mitgliederparteitag ist damit a priori ausgeschlossen. Von dieser Zusammensetzung hängt vielfach ab, wer gewählt wird. Auch aus diesem Grund ist der Basisdemokratie mit Delegiertenparteitag besser genüge getan, wie mit Mitgliederparteitag.

LS-2

### **Antragstext**

Der Landesparteitag möge beschließen, dass § 13 Abs. 6 der Satzung Landesverbandes Baden-Württemberg geändert wird,

Der bisherige Text des § 13 Abs. 6 Landesatzung ist folgender:

„Hat ein Mandatsträger in die Veröffentlichung der Zahlung seiner Mandatsträgerbeiträge in Schriftform oder Textform eingewilligt und hat die Mitteilung nicht durch den Bundesverband der Partei zu erfolgen, erteilt die Landespartei den Mitgliedern über die Zahlungen der Mandatsträger gem. Abs. 1 bis 4 Auskunft.

Die jährliche Auskunft beschränkt sich auf die Angabe des vollständigen Namens des Mandatsträgers und dessen geleisteten Zahlungen an den von ihm geschuldeten Mandatsträgerbeiträgen in von Hundert.

Bei dieser Auskunft werden die Zahlungen über die geschuldeten Mandatsträgerbeiträge hinaus nicht berücksichtigt.

Liegt keine Einwilligung nach Satz 1 vor, unterbleibt die Auskunft.“

### **Die Neufassung soll folgenden Wortlaut haben:**

- a) *Sämtliche Diäten der Abgeordneten - inclusive der Zahlungen der Fraktionen an die Abgeordneten – sind im Januar des Folgejahres den Mitgliedern des Landesverbandes zur Kenntnis zu bringen.,*
- b) *Die gezahlten Mandatsträgerbeiträge, die an die Partei bezahlt wurden, sind nicht prozentual, sondern in Euro anzugeben und zu veröffentlichen.*

### **Antragsbegründung**

Die Mandatsträger sind durch die Partei in das Amt gewählt worden und haben in der Regel einen erheblichen Mehrverdienst.

Daran muss die Partei angemessen beteiligt werden.

Insbesondere sind die Zahlungen der Fraktionen an die Abgeordneten sowie die gezahlten Beiträge der Mandatsträger von den Rechnungsprüfern des Landesverbandes zu prüfen.

Das Ergebnis ist den Mitgliedern im Monat Januar des Folgejahres mitzuteilen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich



## LS-3 (siehe auch TO-3)

### **Antragstext**

Antrag zur Satzungsänderung, der außerordentliche Landesparteitage auf die Mindestzahl der jährlich durchzuführenden Landesparteitage anrechnet

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Nach dem TOP „Beratung und Beschlussfassung: Zur Satzungsänderung zur Einführung einer Wahlversammlung“ wird ein neuer TOP eingefügt, dessen Gegenstand der hier vorgelegte Satzungsantrag unter Nr. 2 ist. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst. (TO-Antrag)
2. In § 7 Absatz 9 Satz 2 der Landessatzung werden die Wörter „oder außerordentliche“ nach dem Wort „ordentliche“ eingefügt. (Antrag auf Satzungsänderung, der neue Text würde dann lauten: „Er [der Landesparteitag] findet als ordentliche oder außerordentliche Versammlung mindestens einmal in jedem Kalenderjahr statt.“)

### **Antragsbegründung**

Im Vorwege des Parteitages ist von den Gegnern des anstehenden Landesparteitages argumentiert worden, dass man mit der Durchführung eines außerordentlichen Landesparteitages dem Landesverband hohe Kosten verursacht, weil auch nach einem außerordentlichen Parteitag zwingend noch ein ordentlicher Parteitag durchzuführen wäre.

Diese Argumentation ist natürlich allein schon deshalb falsch, weil die Mehrheit der Kreisverbände und der Basis, die sich einen vorgezogenen Parteitag gewünscht haben, diesen gar nicht als außerordentlichen durchführen wollten, sondern den Landesvorstand mehrfach und eindringlich dazu aufgefordert haben, einen ordentlichen Landesparteitag einzuberufen. Dies hat die Mehrheit des Landesvorstandes ignoriert und sich geweigert, einen vorgezogenen ordentlichen Landesparteitag einzuberufen.

Erst nach dieser Weigerung durch den Landesvorstand hat man das in der Satzung vorgesehene Recht, einen Landesparteitag auch gegen den Willen des Landesvorstandes zu erzwingen, in Anspruch genommen. Leider sieht die Satzung aber nur die Möglichkeit vor, einen außerordentlichen Landesparteitag zu erzwingen und keinen ordentlichen Landesparteitag.

Der Landesvorstand hätte aber bis zuletzt konstruktiv agieren können, indem er dem Begehren der Kreisverbände entspricht und einen ordentlichen Landesparteitag durchführt. Die Kreisverbände hatten insoweit ausdrücklich signalisiert, dass sie ihr Anliegen auch und gerade durch einen ordentlichen Parteitag als erfüllt und erledigt ansehen würden. Doch auch hier hat die im Landesvorstand herrschende Mehrheit blockiert und stattdessen zu einem außerordentlichen Parteitag eingeladen.

Jetzt besteht tatsächlich das Problem, dass durch das Verhalten der Vorstandsmehrheit die Durchführung eines zweiten, dann pro forma ordentlichen, Parteitages in diesem Jahr droht, obwohl bereits auf dem kommenden Parteitag bereits ein Großteil aller wichtigen Entscheidungen für dieses Jahr bereits entschieden sein werden. Um die damit verbundenen Kosten zu vermeiden, schlagen wir eine simple Satzungsänderung vor: Die Regel, dass mindestens einmal im Jahr ein Parteitag stattfinden muss, bleibt erhalten. Zukünftig zählen für die Erfüllung dieser Regel aber auch außerordentliche Parteitage und nicht nur ordentliche.

Ohnehin ist der Unterschied zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Parteitag eher semantischer Natur, weil auf einem außerordentlichen Parteitag exakt die gleichen Themen behandelt werden können wie auf einem ordentlichen Parteitag. Im Rahmen einer ambitionierteren Satzungsänderung wäre es so gesehen ohnehin sinnvoll, die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Parteitagen aufzuheben und einfach nur im rechtlichen Sinne nach Parteitagen mit regulärer und nach Parteitagen mit verkürzter Einladungsfrist zu unterscheiden. Dieser Frage sollte sich aber der neu gewählte Landesvorstand annehmen.

Fakt ist: Der im Februar anstehende Parteitag ist trotz seiner Bezeichnung als außerordentlicher Parteitag ein vollwertiger Parteitag, der kein wesentlich anderes Programm enthält als ein ordentlicher Parteitag. Daher sollten wir solche außerordentlichen Parteitage künftig auch als jährlich vorgeschriebenes Treffen zählen lassen und die Finanzen unseres Landesverbandes schonen.

Die Satzungsänderung erlaubt im Übrigen natürlich trotzdem, dass bei Bedarf zusätzliche Parteitage stattfinden, da es sich nur um eine Mindestvorschrift handelt.

#### LS-4

##### **Antragstext**

Der Landesparteitag möge unter TOP 11 der (vorläufigen) Tagesordnung „Beratung und Beschlussfassung: Zur Satzungsänderung zur Einführung einer Wahlversammlung“ folgende Änderungen der Landessatzung beschließen:

I. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Organe des Landesverbands sind

1. der Landesparteitag,
2. der Landesvorstand,
3. die Bundeswahlversammlung und
4. die Landeswahlversammlung.“

II. In § 9 wird der bisherige Absatz 3 zu Absatz 2 und der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3.

III. Nach § 9 wird folgender § 9a in die Satzung eingefügt:

„§ 9a Landeswahlversammlung

(1) Die Landeswahlversammlung dient der Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl.

(2) Es gelten § 7 Abs. 4, Abs. 6-8, Abs. 9 Satz 4 und Abs. 11 entsprechend. Abweichend davon werden Delegierte für ein Jahr gewählt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes.

(3) Die vierwöchige Ladungsfrist zur Landeswahlversammlung kann unter Beachtung der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 und 3 auf bis zu zwei Wochen verkürzt werden.“

##### **Antragsbegründung**

###### A. Allgemein

Durch die jüngst erfolgte Einführung einer Landesliste im Landtagswahlrecht ist es erforderlich, künftig in der Satzung eine Aufstellungsversammlung zur Wahl einer Landesliste vorzusehen. Anders als von einigen Parteimitgliedern im Vorwege des Parteitages wahrheitswidrig verbreitet, geht es bei dem vorliegenden Antrag aber nicht um die Umstellung auf ein Delegiertensystem, sondern lediglich darum, dass der Landesverband überhaupt eine Landesliste zur nächsten Landtagswahl aufstellen kann! Denn derzeit sieht die Satzung nur die Möglichkeit vor, eine Landesliste für die Bundestagswahl im Rahmen einer Bundeswahlversammlung aufzustellen. Mit dem vorliegenden Antrag wird eine Landeswahlversammlung geschaffen, die zukünftig die Landesliste für die Landtagswahl aufstellen darf.

###### B. Im Einzelnen

Begründung zu römisch erstens: Die Landeswahlversammlung wird in den Katalog der Parteiorgane aufgenommen. Des Weiteren soll nun einheitlich auch in § 5 Absatz 1 von der „Bundeswahlversammlung“ die Rede sein (zuvor „Aufstellungsversammlung zur Bundestagswahl“).

Begründung zu römisch zweitens: Die Reihenfolge der Absätze in § 9 zur Bundeswahlversammlung wird korrigiert. Bisher war im zweiten Absatz die Verkürzung der Einladungsfrist geregelt, doch mit welcher Frist regulär einzuladen ist, hat sich erst aus dem dritten Absatz ergeben. Daher ist es logisch richtig, dass die beiden Absätze in ihrer Reihenfolge getauscht werden.

Begründung zu römisch drittens: Die Regelungen zur Landeswahlversammlung spiegeln die Regeln zur Bundeswahlversammlung.

### 3. Sonstige Anträge

#### SO-1

##### **Antragstext**

Die Landespartei AfD BW, hier der neu gewählte Landesvorstand, sollen Maßnahmen generieren die zu einem Verbot des Versprühen von Chemikalien, über dem Land Baden Württemberg in dessen Atmosphäre, führen.

D.H. es soll die Erzeugung von Chemtrails über dem Land Baden Württemberg verboten werden.

Der Parteitag möge folgendes beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt zeitnah, d.h. bis spätestens 31. 03.2024 eine Petition und gleichzeitig ein Volksbegehren zu initiieren /betreuen mit dem Ziel: Verbot der Chemtrails über dem Land von Baden Württemberg.

#### SO-2 (siehe auch TO-1)

##### **Antragstext**

Anerkennung der Struve-Stiftung als parteinahe Stiftung des Landesverbands

##### **Antragsbegründung**

Die Struve-Stiftung fördert die freiheitlich-bürgerliche Gesellschaft. Sie stärkt als Organisation des Vorfelds die politischen Voraussetzungen für den Erfolg der AfD Baden-Württemberg. Sie ist gemeinnützig und wurde 2016 gegründet. Sie wirkt in bisher kleinem Rahmen durch Schulungen und Seminare. Weitere Veranstaltungen, Schriften und eine öffentliche Preisverleihung für besondere Leistungen für die Stärkung der freiheitlich-bürgerlichen Gesellschaft in Baden-Württemberg sind vorgesehen.

Die Anerkennung als parteinahe Stiftung des Landesverbands ist Voraussetzung, damit die Stiftung aktiv wirken kann. Neben den eigenen Vorhaben sollen der Landesverband, die Kreis- und Ortsverbände, Parteimitglieder, Mandatsträger und andere Personen die Stiftung für AfD-nahe Vorträge, Impulse, Schriften, Seminare und andere Aktivitäten nutzen. Wir erhalten ein wichtiges Instrument zur Verbreiterung unseres öffentlichen Auftritts. Die Struve-Stiftung wirkt als Landesstiftung für die ganze Partei einigend auf den Landesverband und stärkt unser Zusammengehörigkeitsgefühl und unseren Außenauftritt als Baden-Württemberger.

Die Anerkennung durch den Landesverband ist hierfür und für das Einwerben von Spenden zentral. Das Land Baden-Württemberg stellt für parteinahe Stiftungen insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher gehen diese Mittel ausschließlich an Stiftungen der Altparteien. Einer parteinahen Landesstiftung der AfD stehen aktuell rund 300T Euro zu, die wir einfordern sollten.

Beispielgebend für die Struve-Stiftung ist insbesondere die Friedrich-Friesen-Stiftung als parteinahe Stiftung des Landesverbands Sachsen-Anhalt. Die Struve-Stiftung hat ihren Sitz aktuell in Rottweil unter dem vollständigen Namen Gustav-von-Struve-Stiftung. Die Stiftung steht allen Mitgliedern der AfD offen. Der Antragsteller verbürgt sich für eine übergreifende, integrative Aufstellung des Stiftungsvorstandes in Zusammenarbeit mit dem neuen Landesvorstand.

## SO-3

### **Antragstext**

Der Landesparteitag möge beschließen, dass der nächste Landesparteitag als Delegiertenversammlung durchgeführt wird. Die Bedingungen für eine Delegiertenversammlung sind der Landessatzung zu entnehmen und lauten wie folgt:

- Findet der Landesparteitag als Delegiertenversammlung statt, besteht er grundsätzlich aus 400 von den Kreisverbänden entsandten stimmberechtigten Landesdelegierten.
- Die Berechnung der einem Kreisverband zustehenden Landesdelegierten erfolgt nach dem Sainte-Laguë/Schepers Verfahren. Stichtag für die Aufteilung der am Kreisverband zustehenden Delegierten ist der letzte vorangegangene 01.07. bzw. 01.01.
- Mitglieder des Landesvorstands, die nicht Delegierte eines Kreisverbandes sind, nehmen als Mitglieder einer Landesdelegiertenversammlung laut Satzung teil. Sie haben Antrags- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.
- Stimmrechte sind persönlich auszuüben und nicht übertragbar

### **Antragsbegründung**

Laut Landessatzung §7 Landesparteitag (6) kann der Landesparteitag festlegen, ob eine Delegiertenversammlung durchgeführt wird - ohne, dass die Satzung geändert werden muss. Dieser Beschluss würde nur den nächsten Landesparteitag betreffen und kann all diejenigen überzeugen, die einer Delegiertenversammlung skeptisch gegenüber eingestellt sind.

## SO-4

***Der folgende Antrag wird im Antragsbuch aufgenommen, obwohl die formalen Voraussetzungen zur Einreichung nicht erfüllt werden. Es fehlen die Mitgliedsnummern. Die Angabe der Mitgliedsnummer ist zwingend erforderlich, da diese das Einverständnis des Mitzeichners belegen. Die Mitgliedsnummer ist individuell und wird nur einmal vergeben.***

***Die uns vorliegende Begründung enthält falsche Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen und lässt sich zu einem laufenden Verfahren der Landespartei ein. Daher können wir diese nicht versenden.***

### **Antragstext**

Es wird beantragt, mit Verweis auf Bundessatzung §8 (1) die Amtsenthebung des Vorstandes des Kreisverbandes Ludwigsburg auf dem Landesparteitag zu beschließen.

Der Kreisvorstand Ludwigsburg hat im Zuge des Erbantritts einer Immobilie erheblich gegen die Grundsätze der Partei verstoßen. Hierzu ist derzeit auch ein zivilrechtliches Verfahren beim LG Stuttgart (Az LG Stuttgart 46 O 107/23) anhängig. Der finanzielle Schaden für den Landesverband ist erheblich. Im folgenden ist auch nach Aufforderung zur Aufklärung seitens des Landesvorstandes keine Einsicht bei dem Vorstand des Kreisverbandes erkennbar. Vielmehr wird versucht, die Mitglieder des Kreisverbandes mit Falschaussagen und der Unterschlagung wichtiger Fakten täuschen.

## SO-5

### **Antragstext**

Der Parteitag möge beschließen, diejenigen Rundfunksender und Medienanbieter vom Parteitag auszuschließen, die zwangsweise durch den Rundfunkbeitrag („GEZ“) finanziert werden.

### **Antragsbegründung**

Das ÖRR-System ist verschwenderisch und korrupt. Erst kürzlich wurden bis dahin geheime Verträge des ZDF öffentlich bekannt; Markus Lanz erhält demnach ca. 2 Mio. Euro pro Jahr, der völlig untalentierte Satiriker Jan Böhmermann ca. 700.000 Euro.

Das ÖRR-System hat zudem eine klar linke Schlagseite. So wurden auf <https://twitter.com/OERRBlog> allein im Januar 2024 dutzende Fälle aufgedeckt, in denen ÖRR-Sender auf Demonstrationen scheinbar zufällig Interview-Partner auswählten, die sich dann als Grünen- oder SPD-Politiker entpuppten – oder gar als Mitarbeiter der Sender selbst. Das geschah überwiegend ohne Kenntlichmachung der Parteizugehörigkeit.

Wir können deshalb heute ein Zeichen mit erheblicher Symbolkraft setzen: Durch den Ausschluss der öffentlich-rechtlichen Medien zeigen wir, dass wir sie und insbesondere ihre zwangsweise Finanzierung ablehnen. Medien, die sich nicht durch den Rundfunkbeitrag finanzieren, sollen selbstverständlich vom Parteitag berichten dürfen; diese werden so durch uns sogar gestärkt.

## SO-6

### **Antragstext**

#### **Finanzschieflage durch laufende Information vorbeugen**

Nach unseren Statuten (vgl. § 4 Abs. 5 der Finanzordnung des AfD-Landesverbandes Baden-Württemberg) hat der Landesschatzmeister jedes Quartal die Mitglieder des Landesfinanzrates vollumfänglich über die die Finanzlage des Landesverbandes zu informieren.

Dieser Informationspflicht sind die bisherigen Landesvorstände nicht nachgekommen.

Der Parteitag wird aufgefordert dieses Fehlverhalten des Landesvorstandes zu rügen und dafür Sorge zu tragen, dass ab dem 1. Quartal 2024 die Quartalsberichte im ersten Monat des Folgequartals vorliegen und an die Mitglieder des Landesfinanzrates verschickt werden.

### **Antragsbegründung**

Erfolgt mündlich

SO-7

**Antragstext**

**Keine Behinderung mehr durch den Landesvorstand beim Versenden der Mitglieder-mails über den Basisverteiler**

Der Landesparteitag möge beschließen, dass der Landesvorstand die von einem Kreisvorstand beschlossenen Mails unverzüglich über den Basisverteiler an die Mitglieder des Landesverbandes Baden-Württemberg versendet.

Bisher war es so, dass zur Förderung der innerparteilichen Diskussion wir den Basisverteiler als Instrument hatten.

Meinungen oder Informationen waren dann an alle Mitglieder von der Landesgeschäftsstelle zu versenden, wenn ein Kreisvorstand des Landesverbandes dies so beschlossen hat.

Der vormalige und der jetzige Landesvorstand haben aus eigener Machtvollkommenheit dieses Instrument der innerparteilichen Demokratie / Diskussion abgeschafft.

**Antragsbegründung**

Erfolgt mündlich

SO-8 (siehe auch TO-2)

**Antragstext**

Antrag zur Behebung von Fehlentscheidungen der Mehrheit des Landesvorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. TOP 9 der vorläufigen Tagesordnung wird wie folgt neu gefasst: „Beratung und Beschlussfassung: Zur Wahl eines neuen Landesvorstandes **sowie zur Entgegennahme von freiwilligen Rücktrittserklärungen aller amtierender Landesvorstandsmitglieder**“ (TO-Antrag, zusätzlicher Inhalt in fett)
2. Der Landesparteitag wählt alle amtierenden Mitglieder des Landesvorstandes, die nicht spätestens bei Beendigung des neu gefassten Tagesordnungspunktes 9 freiwillig ihren Rücktritt erklärt haben, unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung: Ggf. zur Abwahl der noch amtierenden Mitglieder des Landesvorstandes“ ab. (Sachantrag, der unter dem vorläufigen TOP 10 aufzurufen ist)
3. Nach TOP 10 der vorläufigen Tagesordnung wird ein TOP „Wahl des Landesvorstandes“ eingefügt. (TO-Antrag)
4. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst. (TO-Antrag)

**Antragsbegründung**

Zu Nr. 1: Dieser Parteitag sollte möglichst reibungslos und ohne größere Streitigkeiten verlaufen und es sollte zügig zur Neuwahl des Landesvorstandes geschritten werden. Statt also mit Abwahlenanträgen zu arbeiten ist es viel sinnvoller und auch für die Partei besser, wenn einfach unter TOP 9 sämtliche Mitglieder des Landesvorstandes freiwillig ihren Rücktritt erklären. Leider hat aber die Mehrheit des Landesvorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung genau diesen Punkt nicht aufgenommen, was darauf hin deutet, dass Teile des Landesvorstandes statt eines sauberen Rücktritts für einige wenige Monate weiter an ihren Ämtern kleben wollen. Trotzdem sollte der Parteitag diesen Personen die Möglichkeit geben, sich umzuentcheiden, zur Konstruktivität zurückzukehren und daher in der Tagesordnung das Angebot machen, freiwillig und geschlossen zurückzutreten. Dann müssen auch keine Abwahlenanträge behandelt werden.

Zu Nr. 2: Für den Fall, dass kein freiwilliger und geschlossener Rücktritt des Landesvorstandes erfolgt, sieht die Tagesordnung zwar schon jetzt eine Abwahlmöglichkeit vor. Doch hierzu ist bisher noch gar kein Abwahantrag in der Sache gestellt worden. Dies wird hiermit nachgeholt und ein entsprechender Abwahantrag nicht nur für die Tagesordnung, sondern auch in der Sache gestellt, damit es zu einer Abwahl derjenigen Vorstandsmitglieder kommen kann, die sich beharrlich weigern, den Weg für eine Neuwahl freizumachen. Erneut ist aber darauf hinzuweisen, dass ein freiwilliger Rücktritt aller Vorstandsmitglieder besser und konstruktiver wäre und es die Hoffnung der Antragsteller ist, dass dieser Antrag sich durch den vollständigen Rücktritt des Landesvorstandes erledigt und er dann gar nicht zum Aufruf kommt.

Zu Nr. 3: Die Mehrheit des Landesvorstandes hat zwar eine mögliche Abwahl der Landesvorstandsmitglieder auf die Tagesordnung genommen, aber nicht ausdrücklich die sich logischerweise daran anschließende Wahl des Landesvorstandes selbst. Dies steht im Widerspruch zu dem Begehren der Mehrheit der Kreisverbände, die diesen Parteitag gefordert haben, um einen neuen Landesvorstand zu wählen, und dient offenbar der Täuschung der Mitglieder. Denn trotz entsprechenden Aufforderungen hat die Mehrheit im Landesvorstand die Wahl eines neuen Landesvorstandes nach einem etwaigen Rücktritt des Landesvorstandes nicht auf die Tagesordnung genommen. Will man etwa den Landesvorstand auf diesem Parteitag abwählen lassen, ohne einen neuen zu wählen, um den Landesverband so handlungsunfähig machen? Auch hier wirft das Agieren der derzeitigen Vorstandsmehrheit viele Fragen auf, denn wenn nicht die Wahl eines neuen Landesvorstandes ausdrücklich auf der Tagesordnung steht, könnte die Wahl der neuen Landesvorstandsmitglieder mit der Begründung angefochten werden, dass die Neuwahl des Landesvorstandes in der Tagesordnung nicht angekündigt war. Der Antrag stellt also sicher, dass absolute Klarheit darüber herrscht, dass ein neuer Landesvorstand zu wählen ist.

Zu Nr. 4: Selbsterklärend.

## SO-9

### Antragstext

Die Landesvorstandsmitglieder Martina Böswald, Christof Deutscher, Reimond Hoffman, Taras Maygutziak, Severin Köhler, Hans-Jörg Schrade und Günther Schöttle haben sich bei der Abwicklung eines Erbfalles für den Kreisverband Ludwigsburg parteischädigend verhalten. Dadurch ist der Partei nachweislich ein Schaden von mehreren 10 000 Euro entstanden. Der neue Landesvorstand wird beauftragt, gegen die vorgenannten Personen Regressansprüche und Parteiordnungsmaßnahmen zu prüfen.

### Antragsbegründung

Im Rahmen der Erbabwicklung einer Immobilie haben die oben genannten Landesvorstandsmitglieder einen Beschluss gefasst, in dem zur Grundlage der Auszahlung an die Pflichtteilberechtigten eine Immobilien-Bewertung herangezogen wurde, die einen Verkehrswert von 196 000 Euro ausweist.

Dieses Dokument wurde mittlerweile von einem zertifizierten Sachverständigen bewertet.

Das Fazit ist eindeutig:

„Das vorgelegte Gutachten von SV Penquitt ist mit teilweise nicht verständlichen Textbausteinen versehen. Die sorgfältige Ausarbeitung erscheint fraglich, wenn schon Anschrift u. Objektbeschreibung schlicht fehlerhaft sind. **Das einzige Ertragswertverfahren ist nicht modellkonform durchgeführt worden. Bei der Mietwertbestimmung wurden falsche Ausstattungsmerkmale angeklickt. Der Liegenschaftszinssatz stammt nicht vom zuständigen Ausschuss. Am Ende wird ein nicht beweisbarer Marktanpassungsfaktor von 1,39 angewendet, der nach den Vorschriften gar nicht existiert.**

**Inhaltlich wie auch rechnerisch habe ich daher erhebliche Bedenken an die Eignung des Gutachtens.“**

Zumindest Frau Böswald lag zum Zeitpunkt des Beschlusses die von den Erben unterzeichneten Aufforderungen zur Auszahlung der Pflichtteile vor, deren Grundlage der vom Kreisvorstand zugrunde gelegte Verkaufspreis von 125 000 Euro war. **Damit hatten die Pflichtteilerben den Immobilienwert in Höhe von 125.000 Euro verbindlich und abschließend akzeptiert, so dass eine darüber hinaus**

**gehende Auszahlung eine bewusste finanzielle Schädigung der Partei darstellt und somit von einer Veruntreuung auszugehen ist.**

Angesichts dieser klaren Faktenlage drängt sich mittlerweile geradezu der Verdacht auf, dass dieses Dokument nur aus einem einzigen Grund als Grundlage für die Auszahlung an die Pflichtteilberechtigten beschlossen wurde:

**Nämlich zur Konstruktion einer beispiellosen Schmutzkampagne gegen den Kreisvorstand Ludwigsburg, die beiden Landessprecher unserer Partei und den vormaligen Landesvorstand unter Alice Weidel.**

Angesichts dieses Vorgehens und des sich daraus ergebenden großen finanziellen Schadens für die Partei in Höhe von mehreren 10 000 Euro, sind Regressansprüche an die oben genannten Personen und die Prüfung von Parteiordnungsmaßnahmen geradezu zwingend

## SO-10

### Antragstext

Wir stellen fest:

- Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in der Rezession. (<https://www.ifo.de/fakten/2024-01-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gefallen-januar-2024>)
- Den Industriestandort Baden-Württemberg, das langjährige Geberland im Länderfinanzausgleich, trifft es besonders hart und somit uns alle!
- Energieknappheit und hohe Energiepreise sind durch die sogenannte „Energiewende“ zum größten Teil hausgemacht.
- Eine zu hohe Unternehmensbesteuerung schafft im internationalen Vergleich einen weiteren Nachteil für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.
- Überbordende Bürokratie und verzichtbare Vorschriften belasten die Unternehmen.
- Investitionen an falscher Stelle (z. B. für die sogenannte „Energiewende“) sowie konsumtive Staatsausgaben in Milliardenhöhe als Folge der illegalen Masseneinwanderung nach Deutschland sind die Ursache für eine zum Teil marode Infrastruktur im Land, die damit zum Hindernis für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes geworden ist.
- Der Exodus qualifizierter Fachkräfte aus Deutschland verschärft den Fachkräftemangel und trifft die Wirtschaft Baden-Württembergs hart.
- Die Stimmung unter den Unternehmen hat sich laut Angaben vom ifo-Geschäftsklimaindex zu Jahresbeginn 2024 weiter verschlechtert.
- Die aktuelle Wirtschaftslage wird immer schlechter bewertet, die Erwartungen fallen immer pessimistischer aus.
- Infolgedessen kommt es zu Verlagerungen von Betrieben ins Ausland und zu einer Deindustrialisierung des Standortes.
- Es droht damit schon mittelfristig Arbeitsplatzabbau im ganz großen Stil.
- Die desaströse Politik der Ampel und der grünschwarzen Landesregierung führt damit zu einem massiven Verlust von Wohlstand.

Wir fordern:

1. Den Industriestandort Baden-Württemberg zu bewahren und die Wirtschaft in Baden-Württemberg nach Kräften zu fördern, anstatt sie zu gängeln und zu behindern.
2. Unsere bewährte soziale Marktwirtschaft zu erhalten, statt durch „ökosoziale“ Planwirtschafts-Experimente weitere Krisen herbeizuführen.
3. Die sichere Energieversorgung im Land durch einen verlässlichen Energiemix zu gewährleisten.
4. Günstige Energie statt Ideologie:
  - o Die betriebstauglichen Kernkraftwerke Baden-Württembergs müssen so schnell wie möglich wieder ans Netz!
  - o Planwirtschaftliche Subventionierung der Wind- und Solarenergie widerspricht den Grundsätzen der Marktwirtschaft und muss deshalb abgeschafft werden.



5. Naturschutz in Baden-Württemberg, der die Lebensqualität und die Gesundheit der Baden-Württemberger verbessert.
  - o Die Verunstaltung der Wälder wie zum Beispiel des Schwarzwaldes, des Odenwaldes sowie von Natur- und Erholungsgebieten u.a. durch den Bau von Windindustrieanlagen muss sofort gestoppt werden.
6. Den Mittelstand im Land zu stärken, beispielsweise durch eine Entbürokratisierungs-Offensive auf der Ebene landesrechtlicher Vorschriften sowie durch ein Hinwirken über den Bundesrat auf eine ersatzlose Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
7. Die Verbotspolitik gegenüber dem Verbrennermotor zu beenden und der Automobilindustrie samt der Automobilzuliefererindustrie eine langfristige Perspektive sowohl in Deutschland als auch über die Landesgrenzen hinaus zu schaffen.
8. Steuer- und abgabewirksame Entlastungen für Bürger und Unternehmen umzusetzen, beispielsweise durch eine drastische Absenkung der Grunderwerbsteuer.
9. Über den Bundesrat auf die ersatzlose Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Besteuerung hinzuwirken.
10. Qualifizierte Fachkräfte durch bessere Bildungspolitik in Baden-Württemberg zu aktivieren sowie durch bessere Arbeitsbedingungen im Land zu behalten.
11. Innovation und Unternehmertum in Baden-Württemberg auf allen Ebenen zu fördern, beginnend bereits durch eine entsprechende Verankerung in den Lehrplänen.
12. In die Infrastruktur Baden-Württembergs massiv zu investieren.

#### **Antragsbegründung**

Zu 1 und 2: Das Bundesland Baden-Württemberg ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte in Deutschland. Traditionell war Baden-Württemberg Geber im Länderfinanzausgleich. Es gibt keinen Grund, dieses Erfolgsmodell durch linksgrüne ideologiegetriebene Planwirtschaft zu ersetzen. Sozialismus hat bislang immer und überall zu einem Desaster geführt!

Zu 3 und 4: Die Energiewende ist gescheitert. Der entstandene Energiemangel führt zu überhöhten Energiekosten. (<https://finanzmarktwelt.de/stromimporte-sollen-wegen-kohle-abschaltungen-massiv-ansteigen-297190/>) Unternehmen müssen ihre Produktion über lange Zeiträume drosseln. (<https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/industrie-unternehmen-drosseln-produktion-den-sechsten-monat-in-folge/100005359.html>)

Zu 5: „Der zu erwartende geringe Windstromertrag steht in keinem Verhältnis zu den von Windkraftanlagen ausgehenden Nachteilen und Beeinträchtigungen für Landschaft, Natur und Menschen“ (Initiative Schurwald). Indien verdoppelt zeitgleich seine Kohleproduktion. (<https://finanzmarktwelt.de/indien-verdoppelt-kohle-produktion-wie-deutschlands-energiewende-verpufft-297230/>) Die Anzahl der geplanten Atomreaktoren in ausgewählten Ländern weltweit im Januar 2024: (Statistisches Bundesamt: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157767/umfrage/anzahl-der-geplanten-atomkraftwerke-in-verschiedenen-laendern/>) China: 42, Russland: 25, Indien: 12, Kanada 11, Deutschland.

Zu 6: Das Bundesland hat zwar Industrieriesen, doch das eigentliche Rückgrat ist der vielfältige und enorm leistungswillige Mittelstand; dieser kommt allerdings durch die überbordende Bürokratie an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Beispielsweise fordert das ab dem 1. Januar 2024 verschärfte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unverhältnismäßige Dokumentations- und Berichtspflichten und verursacht eine hohe Rechtsunsicherheit für deutsche Unternehmen, was sich entgegen ursprünglicher Beteuerungen der Bundesregierung bereits heute negativ auf mittelständische, in internationale Lieferketten eingebettete baden-württembergische Unternehmen auswirkt. Auch auf der Landesebene ist die Abschaffung verzichtbarer Bürokratie erforderlich.

Zu 7: Die Automobilindustrie samt Zulieferunternehmen hat sich zur Leitbranche mit 30 Prozent der Industrieumsätze entwickelt. Die über Jahrzehnte auf diesem Gebiet mühsam errungene Technologieführerschaft gerade baden-württembergischer Unternehmen – verbunden mit hohen Erträgen dieser Unternehmen auf den Weltmärkten – wird auf dem Altar linksgrüner Weltenrettung geopfert und droht in Kürze für immer verloren zu gehen.

Zu 8: Die Steuer- und Abgabenlast für deutsche Unternehmen ist im internationalen Vergleich zu hoch. Die wirtschaftliche Kraft von deutschen Unternehmen wird dadurch verringert und die Kaufkraft der Bürger dezimiert. Baden-Württemberg sollte dem auf Ebene der Landessteuern durch entsprechende Senkungen entgegenwirken.

Zu 9: Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung bringt dem Weltklima nichts, da hierzulande nicht nachgefragte fossile Brennstoffe zu einem günstigeren Angebot (mit entsprechender Nachfrage) auf anderen Weltmärkten führen; im Ergebnis wurde nur eine erhebliche zusätzliche Belastung für Unternehmen und Bürger in Deutschland geschaffen.

Zu 10: Der Fachkräftemangel ist zum größten Teil hausgemacht. Um diesem Fachkräftemangel zu begegnen, braucht es bereits in den Schulen eine viel stärkere Fokussierung auf technisch-naturwissenschaftliche Fakten. An baden-württembergischen Hochschulen sollte auf eine Abschaffung sämtlicher Gender-Lehrstühle hingewirkt und die freiwerdenden Mittel für eine stärkere Fokussierung auf MINT-Fächer eingesetzt werden. Außerdem müssen attraktive Bedingungen und eine Zukunftsperspektive geschaffen werden, damit qualifizierte Fachkräfte im Land bleiben.

Zu 11: Laut dem Innovationsindex lag Baden-Württemberg im europäischen Vergleich der 90 EU-Regionen auf dem ersten Platz. (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/wirtschaftsstandort/> ) Diesen Vorsprung gilt es unbedingt zu erhalten, weshalb bereits zu Schulzeiten Begeisterung für technische Innovationen und deren unternehmerische Umsetzung geweckt werden soll. Die Erforschung neuer Technologien darf grundsätzlich nicht aus ideologischen Gründen verboten werden; dies gilt auch und gerade im Bereich der Kernenergie einschließlich der Entwicklung der Kernfusionstechnologie.

Zu 12: Moderne Infrastruktur schafft notwendige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Dazu gehören nicht nur gute Verkehrswege, sondern auch adäquate Gebäudestandards und flächendeckend schnelles Internet.